

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 28.05.2009

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: picosep

Hersteller/Lieferant:

picodent GmbH
Lüdenscheider Str. 24-26
D-51688 Wipperfürth

www.picodent.de
Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0
Fax-Nr. 0 22 67-65 80 30

Auskunftgebender Bereich:

picodent GmbH
Lüdenscheider Str. 24-26
D-51688 Wipperfürth

www.picodent.de
Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0
Fax-Nr. 0 22 67-65 80 30

Notfallauskunft:

picodent GmbH, Wipperfürth Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0

2 Mögliche Gefahren

Einstufung

R-Sätze:

Entzündlich.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Diese Zubereitung ist als gefährlich im Sinne der neuen Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkung(en) :

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

Lösungsmittel können die Haut entfetten.

Mögliche schädliche Wirkung(en) auf den Menschen und mögliche Symptom(e):

Hohe Dampfkonzentrationen können Augen und Atemwege reizen und betäubend wirken.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Lösung von Tensiden in einer Wasser-Alkohol-Mischung

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
200-661-7	67-63-0	Propan-2-ol (vgl. Isopropyl- alkohol, 2-Propanol)	15-20%	F, Xi R11-36-67

Weitere Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze im Klartext (Nummer und Wortlaut) siehe unter Abschnitt 16.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: picosep

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Der Verunfallte ist bewusstlos, aber atmet: Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm halten. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt diese Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Symptome erhöhter Exposition sind Schwindel, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Brechreiz, Bewusstlosigkeit, Atemstillstand. Wenn die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Vorbeugender Hautschutz

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. Arzt konsultieren.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wasser, Sprühwasser, Sand, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Gefährliche Gase, die im Brandfall bei unvollständiger Verbrennung entstehen, enthalten möglicherweise: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: picosep

Zusätzliche Hinweise

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes.

Im Brandfall Behälter durch Wasserbesprühung kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahme

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Reinigungsmethoden für grosse Mengen an verschüttetem Material: Eindämmen. Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Reinigungsmethoden für kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

Weiter Angaben siehe unter Abschnitt 8, 13

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beurteilung und Maßnahmen nach Explosionsschutz-Regeln (BGR 104) erforderlich – TRGS 721/TRBS 2152-1: Verhinderung der Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre (Konzentrationsbegrenzung und –überwachung, Inertisierung, Dichtheit, Lüftung, Warnanlagen, u.a. – TRGS 722/TRBS 2152-2). Verhinderung der Entzündung einer explosionsfähigen Atmosphäre (Zoneneinteilung, Beseitigung von Zündquellen, explosions sichere Elektroinstallation, Erdung, u.a. –TRBS 2152-3 Entwurf).

Maßnahmen des konstruktiven Explosionsschutzes, welche die Auswirkung einer Explosion auf ein unbedenkliches Maß beschränken (explosionsdruckfeste Bauweise, Explosionsdruckentlastung, Explosionsunterdrückung, u.a. – TRBS 2152-4). Allgemeine und bauliche Anforderungen, die Festlegung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: picosep

explosionsgefährlicher Bereiche und Informationen über Brandschutzeinrichtungen sind den Technischen Regeln für brennbare Flüssigkeiten (TRbF) zu entnehmen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen Erdleitungen benutzen. Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden. Fässer nicht mit Druck entleeren.

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

In teil- und restentleerten Gebinden kann sich im Gasraum explosionsfähige Atmosphäre bilden.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Feuerlöscher der Brandklasse B.

Weitere Angaben zur Handhabung

Hinweise auf Umgangsarten, die besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich machen:

Insbesondere bei Ab- und Umfüll-, Wiege- und Mischarbeitsplätzen ist eine wirksame Absaugung sicherzustellen.

Zur Begrenzung der Emission durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollten die Lösemitteldämpfe einer Abgasreinigung (Filter, Gaswäscher, Verbrennung) zugeführt werden. (BGR 121).

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Die gültigen wasser- und baurechtlichen Vorschriften sind zu beachten (WHG, VAWS, Landesbauordnung).

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Siehe unter Abschnitt 2,15.

Zusammenlagerungshinweise

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Lagerstabilität/Haltbarkeit bei Innenlagerung im geschlossenen, ungeöffneten Originalbehälter: 18 Monate.

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Bei Temperaturen zwischen +10°C und +30°C aufbewahren.

Nicht im Freien lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerklasse nach VCI

3

Bestimmte Verwendung(en)/Ersatzprodukt(e)

Möglichkeiten zur Substitution und Hinweise auf weniger gefährliche Produkte:

Dieses Produkt wurde für einen speziellen Anwendungszweck entwickelt und entsprechend optimiert.

Bei Fragen zu Produkt und Anwendungstechnik wenden Sie sich bitte an unseren Außendienst im Rahmen der Kundenbetreuung oder an unseren technischen Verkauf.

Branchenspezifische Regelungen:

Gefahrstoffinformationssysteme der Berufsgenossenschaften.

BG-Chemie, Internet: http://www.gischem.de/e1_suche/suchname.htm, Stichwort: Trennmittel

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: picosep

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Sitzenbegr. Kategorie	Art
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Grenzwert	Parameter	Unters.-material	Proben.- Zeitpunkt
67-63-0	2-Propanol	50 mg/l	Aceton	B	b
67-63-0	2-Propanol	50 mg/l	Aceton	U	b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Empfohlene Überwachungs- und Beobachtungsverfahren:

BG/BGIA-Empfehlungen und BGIA-Arbeitsmappe (Internet: <http://www.hvbg.de/d/pages/index.html>):

BG/BGIA-Empfehlungen für die Gefährdungsbeurteilung nach der Gefahrstoffverordnung (BGI 790)

Berechnungsverfahren und Modellbildung in der Arbeitsbereichsanalyse (BIA-Report 3/2001))

BGIA-Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Gefahrstoffliste 2006 (BGIA-Report 1/2006)

LASI/ALMA—Empfehlungen (Internet: <http://lasi.osha.de/publications>):

LASI-Veröffentlichung LV35-Leitlinien zur Betriebssicherheitsverordnung

LASI-Veröffentlichung LV45-Leitlinien zur Gefahrstoffverordnung

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Gestaltung geeigneter Arbeitsverfahren und technischer Steuerungseinrichtungen sowie Verwendung geeigneter Arbeitsmittel (geschlossene Systeme mit Gaspendelung, räumliche Trennung von Mensch und Maschine, Modelllösungen als geprüfte Arbeitsmethode, Arbeitsmitteln nach dem Stand der Technik, Verfahrensoptimierung/Sprühroboter, Arbeitsmittel zur Vermeidung von Hautkontakt, Arbeitszeitmodelle). Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Siehe unter Abschnitt 7.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind die Modelllösungen in den entsprechenden Schutzleitfäden der BAuA zu berücksichtigen. Relevante Schutzleitfäden und Maßnahmenpakete:

Schutzstufe 1: Nr. 100,1001,110,120.

Schutzstufe 2: Nr. 200, 203, 213, 217, 250.

Schutzstufe 3: Nr. 306, 308, 312.

Durchführung kollektiver Schutzmaßnahmen an der Gefahrenquelle und organisatorischer Maßnahmen (Objektabsaugung, technische Be- und Entlüftung, natürliche Lüftung, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Betriebsstörungen/bei Notfällen/nach Unfällen, Erste-Hilfe-Maßnahmen, verhaltenbezogene Maßnahmen: Betriebsanweisung/Unterweisung, arbeitsmedizinische Vorsorge).

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: picosep

Durchführung individueller und persönlicher Schutzmaßnahmen – PSA (persönliche Schutzausrüstung – PSA).

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die Mindestschutzmaßnahmen nach der TRGS 500 sind zu beachten.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung. Tragzeitbegrenzung nach §9 Abs. 3 GefStoffV und BGR 190 beachten. Der Einsatz von Filtergeräten setzt voraus, dass die Umgebungsatmosphäre mindestens 17 Vol-% Sauerstoff enthält, und die höchstzulässige Gaskonzentration – in der Regel 0,5 Vol-% - nicht überschreitet.

Gasfiltrierende Halbmaske FFA (EN 405, BGR 190, ZH 1/701)

Modell 4251 (FFA1P1-1000 ml/m³)/4255 (FFA2P2SL – 5000 ml/m³) – 3 M, Internet: <http://www.3m.com>

Halbmaske oder Viertelmaske mit Gasfilter (EN 141, BGR 190, ZH 1/701)

Filtertyp 6051 (A1 – 10000 ml/m³)/ 6055 (A2-5000 ml/m³) – 3M, Internet: <http://www.3m.com>

Vollmaske mit Gasfilter (EN 136, BGR 190, ZH 1/701)

Gasfiltertyp: A, Kennfarbe: braun

Handschutz

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten. Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorption durch die Haut führen.

Nur Chemikalienschutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III gemäß EN 374 verwenden.

Geeignete Materialien bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend >480 min..

Permeationszeit nach EN 374, BGR 195, ZH 1/706):

Fluorkautschuk / FKM / Viton (VITOJECT – Art. Nr. 890) – Schichtdicke: 0,7 mm

Butylkautschuk / BR-IIR (BUTOJECT – Art. Nr. 898) – Schichtdicke: 0,7 mm

Nitrilkautschuk / NBR (CAMATRIL VELOURS – Art. Nr. 730) – Schichtdicke: 0,4 mm

Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt oder Spritzern (Empfohlen: Schutzindex 3, entsprechend > 60 min.

Permeationszeit nach EN 374, BGR 195, ZH 1/706):

Einmal-Schutzhandschuhe aus Spezial-Nitril /NBR (DERMATRIL P- Art. Nr. 743) – Schichtdicke: 0,2 mm

Hersteller:

Kächele-Cama Latex GmbH, Industriepark Röhn, Am Kreuzacker 9, D-36124 Eichenzell

Telefon: 06659-87-300, Telefax: 06659-87-155

Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Quelle: Chemikalien-Manager – KCL-Software für den Handschutz. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflußfaktoren (z.B. thermischer und mechanischer Beanspruchung sowie den besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelten Permeationszeit sein kann. Bei einer ca. 1,5-fach größeren /kleinen Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit. Die angegebenen Permeationszeiten gemäß EN 374 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit von maximal 50% der Permeationszeit empfohlen. Sie beziehen sich auf das reine Lösungsmittel als Hauptkomponente.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: picosep

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sind vorzuziehen. Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Stündlichen Handschuhwechsel vornehmen oder spezielle Hautschutzpräparate für Handschuhträger verwenden, z.B. physioderm proGlove. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Schutzhandschuhe bei Defekt und nach Ablauf der Tragedauer entsorgen. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Vorbeugender Hautschutz: Hautschutzplan erstellen (BGR 197, ZH 1/708)

Vor Arbeitsbeginn wasserbeständige Hautschutzpräparate verwenden (wasserunlösliche W/O-Emulsionen), z.B. saniwip, dualin

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen, z.B. ecosan, topscrub soft, topscrub extra/topscrub nature

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden, z.B. physioderm creme, cura soft/cUrea soft

Hersteller: Physioderm GmbH & Co. KG, Woellnerstraße 26, D-67065 Ludwigshafen

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166, BGR 192, ZH 1/703)

Körperschutz

leichter Schutzanzug (EN 340, GBR 189, ZH 1/700), Stiefel

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Weitere Angaben siehe unter Abschnitt 6.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	flüssig
Farbe:	hellgelb
Geruch:	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20°C): 9 DIN 19268

Zustandsänderungen

Siedepunkt: >98°C Literaturhinweis

Flammpunkt: 22°C EN ISO 2719

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: picosep

Explosionsgefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Die Angaben für Dampfdruck, Zündtemperatur und Explosionsgrenzen beziehen sich auf das Lösemittel/Lösemittelgemisch.

untere Explosionsgrenze:	2,0 Vol.-%	Literaturhinweis
obere Explosionsgrenze:	12,0 Vol.-%	Literaturhinweis
Explosionsgefahr:	entfällt	
Dampfdruck (bei 20°C):	< 41 hPa	Literaturhinweis
Dampfdruck (bei 50°C):	< 225 hPa	Literaturhinweis
Dichte (bei 20°C):	0,95 g/cm ³	DIN 51757
Wasserlöslichkeit (bei 20°C):	löslich	
Lösl. in weiteren Lösungsmitteln:	mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln: Alkohole, Aldehyde, Ketone	
Verteilungskoeffizient:	Keine Daten verfügbar	
Kin. Viskosität (bei 23°C):	< 7 mm ² /s	3 EN ISO 2431
Auslaufzeit (bei 23°C):	<30 s	3 EN ISO 2431

Lösemitteltrennprüfung

Nicht anwendbar

Sonstige Angaben

Zündtemperatur: > 425°C Literaturhinweis

Explosionsgruppe(94/9/EG, VDE 0165, DIN EN 50014): IIA (Norm-/Grenzspaltweite > 0,9 mm)
Temperaturklasse (94/9/EG, VDE 0165): T2 (T>300°C..<=450°C)

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Zu vermeidende Stoffe

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter normalen Bedingungen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: picosep

11 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor. Nicht geprüfte Zubereitung.

Die Einstufung wurde nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der neuen Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG) vorgenommen.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile.

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet.

Zu den einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Erfahrungen aus der Praxis:

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Akute Toxizität:

Die folgenden Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

LD50/oral/Ratte=>2000 mg/kg

LD50/dermal/Ratte=>2000 mg/kg

LC50/inhalativ/4 Std./Ratte=>20 mg/l

Reiz-/Ätzwirkung:

an der Haut: Lösungsmittel können die Haut entfetten.

am Auge: Reizt die Augen.

Sensibilisierende Wirkung:

nach Einatmen: Keine bekannt

nach Hautkontakt: Keine bekannt

Subakute bis chronische Toxizität: Keine bekannt

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: Keine bekannt

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Sonstige Beobachtungen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte und metabolische Acidose verursachen.

Symptome erhöhter Exposition sind Schwindel, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Brechreiz, Bewusstlosigkeit, Atemstillstand.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: picosep

12 Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Ökotoxikologische Daten liegen keine vor. Nicht geprüfte Zubereitung.

Die Einstufung wurde nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der neuen Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG) vorgenommen.

Aquatische Toxizität (Fischtoxizität, Algtoxizität, Daphnientoxizität):

Die folgenden Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

LC50/96 Std./Guppy=>100 mg/l

EC50/72 Std./Alge=>100 mg/l

EC50/48 Std./Daphnia=>100 mg/l

Terrestrische Toxizität (Vogeltoxizität, Nutzinsektentoxizität, Regenwurmtoxizität) : Keine Daten verfügbar

Pflanzentoxizität: Keine Daten verfügbar

Verhalten in Kläranlagen: Keine Daten verfügbar

Mobilität

Oberflächenspannung: Keine Daten verfügbar

Transport Boden-Wasser (Adsorption, Desorption): Das Produkt verdunstet leicht.

Transport Wasser-Luft (Volatilitätsrate, Henry-Kontante): Das Produkt verdunstet leicht.

Transport Boden-Luft (Volatilitätsrate): Das Produkt verdunstet leicht.

Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau (Hydrolyse, Photolyse): Keine Daten verfügbar

Physikochemische Elimination (Oxidation, Hydrolyse): Keine Daten verfügbar

Photochemische Elimination (Photooxidation): Keine Daten verfügbar

Biologischer Abbau: Keine Daten verfügbar

Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log pO/W): Nicht anwendbar (Zubereitung)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): Nicht anwendbar (Zubereitung)

Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential (ODP): Keine Daten verfügbar

Photochemisches Ozonaufbaupotential (OBP): Keine Daten verfügbar

Erwärmungspotential (GWP): Keine Daten verfügbar

Produkt enthält keine organischen Halogene. (AOX).

Weitere Hinweise

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: picosep

13 Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Abfälle nicht in den Ausguß schütten. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt und abgelagert werden.

Produktabfälle sowie ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen und kennzeichnen und unter Beachtung der örtlichen und behördlichen Vorschriften einem geeigneten Entsorgungsweg zuführen. Die Zuordnung der Abfallcodes gemäß EG-Abfallkatalog (EWC) ist entsprechend der AVV (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Der Abfallerzeuger ist für die korrekte Zuordnung der Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich. Bei Kleinmengen (<20 kg/L) nächstgelegenes Zwischenlager für Sonderabfälle kontaktieren oder mobile Schadstoff-Sammlung aufsuchen. Vor der Einleitung in die öffentliche Kanalisation (z.B. Reste von Wasch- und Spülflüssigkeiten) sind die einschlägigen Regelwerke auf Länder- und kommunaler Ebene zu beachten (WHG, ABwAG, AbwV, kommunale Abwassersatzung, Einleitergenehmigung, etc.) Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Abfall- bzw. Umwelt-Beauftragten oder an die zuständige lokale Behörde.

Unverbindliche Vorschlagsliste für Abfallschlüssel und Abfallbezeichnungen gemäß AVV (2000/532/EG):

Abfallschlüssel Produkt

070204 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft

Abfallschlüssel Produktreste

070204 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelsauber). Sie können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen. Reinigung durch Wiederverwerter.

Es ist zu beachten, dass auch leere, ungereinigte Behälter Produktreste enthalten, die mit Luft explosionsfähige Gemische bilden können. Sie sind durch Fachleute zu entsorgen oder einer zugelassenen Rekonditionierung zuzuführen. Die Konditionen der regionalen Rekonditionierbetriebe sind zu beachten.

Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

Empfohlene Reinigungsmittel: Mit Wasser spülen. Waschwasser als Abwasser beseitigen. Gewässer nicht verunreinigen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: picosep

14 Transportvorschriften

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer:	1219
ADR/RID Klasse:	3
Warntafel	
Gefahr-Nummer:	33
Gefahrzettel:	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe:	II

Bezeichnung des Gute

ISOPROPANOL, LÖSUNG

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Höchstzulässige Gesamtmenge je Beförderungseinheit nach Unterabschnitt 1.1.3.6 ADR/RID: 333L.

Faktor aus der Beförderungskategorie (=2) zwecks Berechnung der Menge je Beförderungseinheit: 3.
Begrenzte Mengen nach Kapitel 3.4 ADR/RID: Flüssige Stoffe bis zu 3 Liter je Innenverpackung und bis zu 30 kg brutto je Versandstück (LQ4).

Klassifizierungscode: F1
Sondervorschrift(en): 601
Ausnahme(n)/Multilaterale Vereinbarung(en): Nicht zutreffend
Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

LEERE VERPACKUNG ODER LEERES GROSPACKMITTEL (IBC), 3

Seeschiffstransport

UN-Nummer:	1219
IMDG-Klasse:	3
Marine pollutant:	--
Gefahrzettel:	3
IMDG-Verpackungsgruppe:	II
EmS:	F-E, S-D

Bezeichnung des Gutes
ISOPROPANOL, 20% SOLUTION

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen nach Kapitel 3.4 IMDG-Code: Flüssige Stoffe bis zu 1 Liter je Innenverpackung und bis zu 30 kg brutto je Versandstück.

Sondervorschriften: Keine bekannt
Ausnahmen: Nicht zutreffend

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: picosep

Lufttransport

UN/ID-Nr.	1219
ICAO/IATA-Klasse:	3
Gefahrzettel:	3
ICAO-Verpackungsgruppe:	II
IATA-Verpackungsanweisung –Passenger:	305/Y305
IATA-Maximale Menge – Passenger:	5 L/1 L
IATA-Verpackungsanweisung- Cargo:	307
IATA-Maximale Menge – Cargo:	60 L

Bezeichnung des Gutes

ISOPROPANOL, SOLUTION

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Die staatlichen Abweichungen (State Variations) in Kapitel 2.9.2 und die Abweichungen der Luftverkehrsgesellschaften (Operator Variations) in Kapitel 2.9.4 für die Beförderung von Gefahrgut in begrenzten Mengen gemäß Kapitel 2.8 der gültigen ICAO/IATA-Gefahrgutvorschriften sind zu beachten.

Sondervorschrift(en): Keine bekannt
ERG Kodex: 3 L

Die Regelungen zu Gefahrgut in Luftpost gemäß Kapitel 2.4 der gültigen ICAO/IATA-Gefahrgutvorschriften und die Konventionen des Weltpostvereins (UPU, Universal Postal Union) sowie die Bestimmungen der betreffenden Nationalen Postverwaltung sind zu beachten. Luftpost: verboten.

Sonstige einschlägige Angaben

Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP):
Postdienst (Deutschland, DHL – Regelungen zur Postbeförderung von gefährlichen Stoffen und Gegenständen – Stand 01.01.2009:
Bis zu höchstens 1000 cm³ je Gefäß und bis höchstens 4000 cm³ je Versandstück.

Expressgut/Eilzustellungen (Deutschland, DHL-Express – Regelungen zur Postbeförderung von gefährlichen Stoffen und Gegenständen – Stand: 01.01.2009:

Die Regelungen für den Postdienst sind auch anwendbar für Express-Sendungen.

Kurierdienst (Deutschland):

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) des jeweiligen Kurierdienstes sind zu beachten.

15 Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

R-Sätze

- 10 Entzündlich
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

- 07 Behälter dicht geschlossen halten.
- 16 Von Zündquellen fernhalten. – Nicht rauchen.
- 23 Aerosol nicht einatmen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: picosep

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC)= 20% w/w.
VOC-Wert (25°C) = 190 g/L.

Zusätzliche Hinweise

Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser Stoffe (76/769/EWG): Nicht relevant
Angaben zur Richtlinie 2004/42/EG – umgesetzt durch die ChemVOCFarbV: Nicht anwendbar

EG-Chemikalieninventare: Alle Inhaltsstoffe sind im EINECS/ELINCS gelistet oder von der Listung ausgenommen (Polymere, No-longer-polymer/NLP-92/32/EWG). Die Einsatzstoffe (Monomere) der Polymeren sind gelistet.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für den Stoff (oder für einen Stoff in dieser Zubereitung) wurde nicht durchgeführt.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§22 JArbSchG).
Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten §§4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung: Anhang I: Mengen > 5.000.000 kg
Katalognr. gem. StörfallVO: 6
Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
Technische Anleitung Luft I: 5.2.5.I: Organische Stoffe bei $m \geq 0.10$ kg/h: Konz. 20 mg/m³
Anteil: ---
Technische Anleitung Luft II: 5.2.5.II: Organische Stoffe bei $m \geq 0.5$ kg/h: Konz. 10 mg/m³
Anteil: ---
Technische Anleitung Luft III: 5.2.5.II: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m³
Anteil: <26%
Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Internationale Chemikalieninventare (Registrierungsstatus für Stoffe): Keine Daten verfügbar

Europäische Produktinventare (Registrierungsstatus für Zubereitungen):

Istituto Superiore di Sanita/ArchivioPreparati Pericolosi – ISS

Dieses Produkt wurde nicht angemeldet.

Kemikalieinspektionen /Produktregistret/Swedish Chemicals Inspectorate – Keml

Dieses Produkt wurde nicht angemeldet. Bundesamt für Gesundheit – BAG (<http://BAG.admin.ch>)

Anmeldestelle Chemikalien (<http://cheminfo.ch>) / Informationssystem für gefährliche und umweltrelevante Stoffe – IGS (<http://igs.naz.ch/index.html>): Dieses Produkt wurde nicht angemeldet.

BG-Chemie-Merkblätter der M-Reihe (Gefahrstoffe):

M 004 - Reizende Stoffe, Ätzende Stoffe (BGI 595, ZH1/229)

M 017 - Lösemittel (BGI 621, ZH 1/319)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: picosep

M 053 – Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen (BGI 660, ZH 1/471)

Relevante berufsgenossenschaftliche und arbeitsmedizinische Vorschriften und Regeln (BGVR):
Explosionsschutz-Regeln (EX-RL) mit Beispielsammlung (BGR 104, ZH 1/10)
Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132, ZH 1/200)

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen: Es wird empfohlen, die Notwendigkeit im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung anhand der Auswahlkriterien folgender berufsgenossenschaftlicher Grundsätze zu prüfen: G24 – Hauterkrankungen (BGI 504-24)

Gefahstoffverordnung (GefStoffV, Anhang IV – Herstellungs- und Verwendungsverbote): Nicht relevant
Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV): Nicht relevant.

Relevante Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS):
TRGS 400 – Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (§7 GefStoffV) und TRGS 401 – Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen
TRGS 402 – Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition
TRGS 500 – Schutzmaßnahmen (§§8-11 GefStoffV)
TRGS 507 – Oberflächenbehandlung in Räumen und Behältern
TRGS 555 – Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten (§ 14 GefStoffV)

Relevante Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten (TRbF):
TRbF 20 – Läger

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
FDA-/BfR-Status: Das Produkt darf in Übereinstimmung mit bestehenden Regelungen nicht in Anwendungen mit direktem Lebensmittelkontakt eingesetzt werden.
H1-/NSF-Listung lebensmittelverträglicher Stoffe: Nicht zutreffend.

16 Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapitel 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 10 Entzündlich
- 11 Leichtentzündlich
- 36 Reizt die Augen
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weiter Angaben

Vollständiger Wortlaut aller R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 dieses Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird – siehe vorherige Liste. Dieser R-Sätze /R-Satz gelten/gilt für den/die Inhaltsstoff(e), geben/gibt jedoch nicht notwendigerweise die Einstufung des Produktes wieder.

Schulungshinweise:

Jährliche Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten anhand der Betriebsanweisungen gemäß Artikel 8 der Richtlinie 98/24/EG und § 14 GefStoffV.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: picosep

Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Das Produkt ist nur für die industrielle und gewerbliche Verwendung vorgesehen – Kein Publikumsprodukt. Hinweise zur Anwendung sind einer separaten Produktinformation zu entnehmen. Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseite zu Rate ziehen.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Andere öffentlich zugängliche Quellen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung

Stoffrichtlinie 67/548/EWG in der jeweils gültigen Fassung – geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG

Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG in der jeweils gültigen Fassung – geändert durch die Richtlinie 2006/8/EG

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz – nationale Luftgrenzwerte der europäischen Mitgliedsstaaten

(http://osha.europa.eu/good_practice/topics/dangerous_substances/oel/members.stm)

Transportvorschriften gemäß ADR, IMDG-Code und IATA-DGR in den jeweils gültigen Fassungen

European Chemical Substances Information System – ESIS (<http://ecb.jrc.ec.europa.eu/esis>)

MERCK Chemical Databases – MERCK Chemicals (<http://merck-chemicals.com>)

GESTIS-Stoffdatenbank des HVGB (<http://www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp>)

Weitere Informationen und Praxishilfen im Internet (schriftliche und elektronische Quellen):

Europäische Agentur für chemische Stoffe – ECHA (<http://ec.europa.eu/echa>)

Der Zugang zum EU-Recht – EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu>)

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – BAuA (<http://www.baua.de>)

Umweltbundesamt – UBA (<http://www.umweltbundesamt.de>)

Bundesverband der Deutschen Industrie – BDI Helpdesk – BDI-Hilfestellungen zu REACH

(<http://reach.bdi.info>)

Verband der chemischen Industrie – VCI (<http://www.vci.de>)

BGVR-Datenbank des HVBG (<http://www.arbeitssicherheit.de>)

Branchenregelungen für Gefahrstoffe – Universum-Verlag (<http://www.branchenregelungen.de>)

Gefahrstoffportal für KMU (<http://www.gefahrstoffe-im-griff.de>)

Änderungen

Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig überarbeitet. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Änderungen in dieser Revision unter Abschnitt: 2,3,7,8,9,13,14,15,16.

Abschlussklausel:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Alle Angaben stellen Richtwerte dar und sind nicht zur Erstellung von Spezifikationen bestimmt. Dieses Sicherheitsdatenblatt stellt keine Betriebsanweisung gemäß §14 GefStoffV dar. Es kann als Grundlage zur Erstellung einer Betriebsanweisung dienen, darf dieses aber nicht ersetzen. Der Unternehmer wird diesbezüglich nicht von seinen Pflichten enthoben. Alle fachspezifischen Informationen zum Arbeitsschutz sind vorwiegend an Experten (Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner) gerichtet.